



Merkblatt der Josef Rädlinger Unternehmensgruppe zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Lieferanten und Nachunternehmer

Als ein deutschlandweit agierendes Bauunternehmen stehen wir uneingeschränkt hinter den zehn Prinzipien des [Global Compact der Vereinten Nationen](#).

Wir verpflichten uns ebenfalls den menschenrechtlichen und ökologischen Richtlinien des LkSG. Es ist für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung, diesen Richtlinien gerecht zu werden und potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäftsfeld sowie bei unseren direkten und indirekten Geschäftspartnern zu minimieren bzw. bei Verstößen Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Von unseren unmittelbaren Vertragspartnern erwarten wir uneingeschränkte Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards. Gleichzeitig streben wir gemeinsam mit Ihnen danach, dass auch ihre mittelbaren Partner diese Vorgaben erfüllen.

Es sei darauf hingewiesen, dass wir bei der Vergabe von Aufträgen vertragliche Bedingungen festlegen werden, die eine Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Richtlinien des LkSG seitens unserer Partner verlangen. Bei Verstößen hiergegen werden umgehend Sanktionen verhängt.

Sollte keine Bereitschaft zur Einhaltung dieser Richtlinien bestehen, bitten wir darum, von der Abgabe eines Angebots abzusehen. Wenn Sie ein Angebot einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie vollständig zur Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Richtlinien des LkSG bereit sind.